



Hogan  
Lovells

# Öffentliche Übernahmen In Deutschland

Newsletter 2023

## Inhaltsübersicht

---

<b>1. Einleitung</b>	4
<b>2. Statistiken</b>	6
2.1 Überblick – Markttrends	6
2.2 Öffentliche Übernahmen und Angebotsarten	7
2.3 Angebotsvolumen	8
2.4 Entwicklung in den Marktsegmenten	9
2.5 Angebotsprämien	10
2.6 Übernahmen nach Sektoren	11
2.7 Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat	12
2.8 Fairness Opinions	13
2.9 Herkunft der Investoren	13
<b>3. Steckbriefe</b>	14
3.1 Übernahme der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH	14
3.2 Übernahme der Vantage Towers AG durch die Oak Holdings GmbH	18

# 1. Einleitung

Herzlich willkommen zur sechsten Ausgabe unseres Newsletters "Öffentliche Übernahmen in Deutschland". Er gibt einen Marktüberblick über die im zurückliegenden Jahr 2022 in Deutschland nach dem Wertpapier- und Übernahmegesetz (WpÜG) durchgeführten öffentlichen Übernahmen und die aktuellen Rechtsentwicklungen im deutschen Übernahmerecht.

Als eine global agierende Rechtsanwaltskanzlei beobachten wir fortlaufend den M&A-Markt im In- und Ausland. Die hierbei gewonnen Erkenntnisse möchten wir mit Ihnen mit diesem Newsletter teilen.

In seinem Hauptteil enthält dieser Newsletter eine statistische Auswertung der im vergangenen Kalenderjahr in Deutschland nach dem WpÜG erfolgten öffentlichen Übernahmen. Diese Zusammenstellung basiert auf der Datenbank für deutsche Übernahmeangebote, welche durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht wird. Zusätzlich haben wir hierfür die veröffentlichten Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaften ausgewertet. Sofern ein öffentliches Angebot geändert wurde, bezieht sich unsere Analyse – soweit nicht anders angegeben – immer auf die Daten der letzten geänderten Fassung des jeweiligen Angebots.

Im dritten Abschnitt des Newsletters stellen wir die nach unserer Einschätzung für den deutschen Übernahmemarkt wichtigsten Übernahmeangebote des vergangenen Kalenderjahres vor. Im Jahr 2022 waren dies die Übernahme der Vantage Towers AG durch die Oak Holdings GmbH sowie die im ersten Anlauf noch gescheiterte, nachfolgend jedoch erfolgreiche Übernahme der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH.



## 2. Statistiken

### 2.1 Überblick – Markttrends

Im Jahr 2022 sind auf dem deutschen Übernahmemarkt folgende Trends zu erkennen:

- Im vergangenen Jahr ist innerhalb des Vergleichszeitraums der letzten sieben Jahre mit 20 öffentlichen Übernahmeangeboten die zweitgeringste Aktivität im deutschen Übernahmemarkt zu verzeichnen gewesen.
- Das Angebotsvolumen in Höhe von EUR 23,03 Mrd. ist im Vergleich zum Angebotsvolumen des Vorjahres (EUR 59,24) auf fast ein Drittel geschrumpft.
- Demgegenüber erreichte die durchschnittliche Angebotsprämie gegenüber dem Vergleichszeitraum der letzten sieben Jahre den dritthöchsten Wert insgesamt und im Vergleich zum Vorjahr rund das Doppelte mit 29,18 % in Bezug auf den gewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs vor der Angebotsankündigung.
- Die höchste Aktivität war im Immobilien-Sektor zu verzeichnen, während die Krisen des Jahres 2022 am deutlichsten den Technologie-Sektor trafen, in dem im Vergleichszeitraum die mit Abstand geringste Aktivität zu verzeichnen war.
- Bei drei Viertel aller Übernahmeangebote haben Vorstand und Aufsichtsrat die Annahme des Angebotes empfohlen, was den zweithöchsten Wert im Vergleichszeitraum darstellt. Demgegenüber ist der Anteil an neutralen Stellungnahmen auf 10 % gesunken.
- Die Hälfte der öffentlichen Übernahmen erfolgten durch inländische Investoren, die direkt oder über ein deutsches Transaktionsvehikel öffentliche Angebote unterbreitet haben, was im Vergleichszeitraum den Höchstwert darstellt.

### 2.2 Öffentliche Übernahmen und Angebotsarten

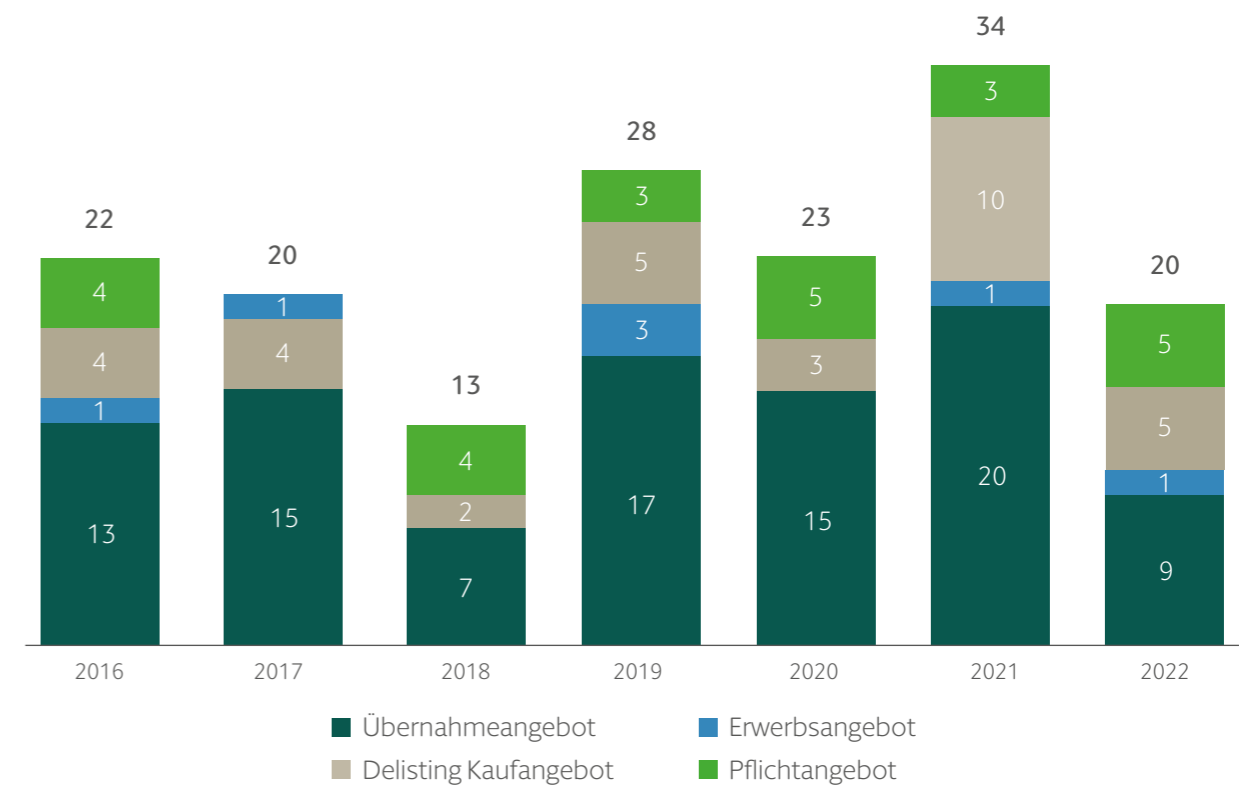
Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden in Deutschland insgesamt 20 öffentliche Angebote ausgelegt. Innerhalb des Vergleichszeitraums der letzten sieben Jahre ist somit im vergangenen Jahr die zweitgeringste Aktivität (gemeinsam mit 2017) im deutschen Übernahmemarkt zu verzeichnen gewesen.

Die meisten Angebote waren auch im Jahr 2022 Übernahmeangebote. Die Zahl der Pflichtangebote nahm mit fünf Angeboten im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Im Vergleich zu den Vorjahren ist zwar ein leichter Abfall der Delisting-Erwerbsangeboten zu verzeichnen, dies stellt jedoch relativ gesehen einen hohen Anteil gemessen an der insgesamt geringen Aktivität im Jahr 2022 dar. Dabei sind im Jahr 2022 nicht nur fünf eigenständige Delisting-Erwerbsangebote veröffentlicht worden, sondern von den neun Übernahmeangeboten und den fünf Pflichtangeboten war jeweils eins mit einem Delisting-Erwerbsangebot kombiniert (für die

Statistik wurden die Kombinationen mit Delisting-Erwerbsangebote jeweils als Übernahmeangebote oder Pflichtangebote qualifiziert). Ferner wurde ein Pflichtangebot mit einem freiwilligen Erwerbsangebot derart kombiniert, dass Bieter 1 ein Pflichtangebot und ein Bieter 2 ein (Teil-)Erwerbsangebot abgegeben haben (Zielgesellschaft war die Wild Bunch AG).

Mit Ausnahme des bereits im Jahr 2021 veröffentlichten und im Jahr 2022 geänderten Übernahmeangebots der Acorn HoldCo Inc. an die Aktionäre der ADVA Optical Networking SE (Tauschangebot) erfolgten sämtliche öffentlichen Angebote im Jahr 2022 im Wege des Barangebotes.

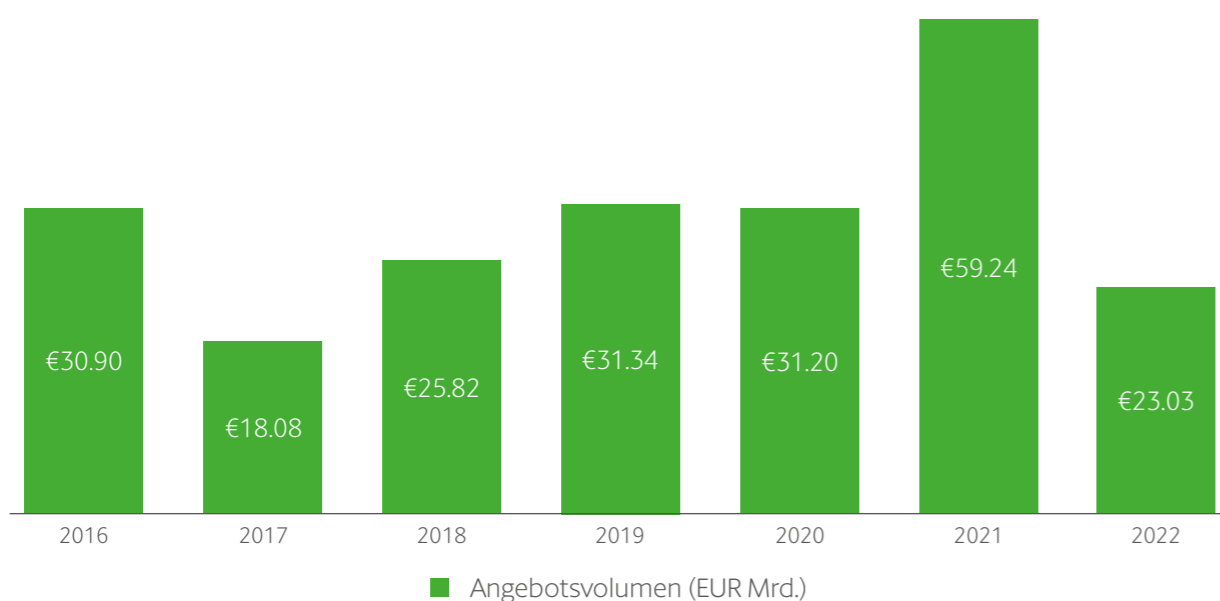
Im Jahr 2022 gab es eine Angebotsuntersagung gemäß § 15 Abs. 1 WpÜG: So hat die BaFin mangels einer den Kriterien des WpÜG entsprechenden Angebotsunterlage das Pflichtangebot der Astutia Venture Capital AG (Walzenhausen, Schweiz) an die Aktionäre der ECHOS Holding AG (Frankfurt am Main) untersagt.



## 2.3 Angebotsvolumen

Insgesamt belief sich das Angebotsvolumen in 2022 auf EUR 23,03 Mrd. Damit ist das Angebotsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (EUR 59,24 Mrd.) auf fast ein Drittel geschrumpft.

Mit EUR 16,19 Mrd. hatte das Übernahmeangebot der Oak Holdings GmbH an die Aktionäre der Vantage Towers AG den mit Abstand größten Anteil am Angebotsvolumen. Zweimal flossen die beiden Übernahmeangebote der Atlantic BidCo GmbH an die Aktionäre der Aareal Bank AG in die Statistik für das Jahr 2022 ein (zunächst erfolgte in 2022 eine Angebotsänderung des aus dem Vorjahr bereits publizierten Übernahmeangebotes mit einem Volumen von EUR 1,74 Mrd. und nach Scheitern wurde ein (neues) Übernahmeangebot zu einer höheren Gegenleistung mit einem Angebotsvolumen in Höhe von EUR 1,98 Mrd. unterbreitet).



Hervorzuheben sind im Jahr 2022 drei weitere öffentliche Angebote im large cap Bereich (bestimmt anhand der Marktkapitalisierung, siehe Ziffer 2.4) mit den folgenden Angebotsvolumina:

- Das Übernahmeangebot der Hercules BidCo GmbH an die Aktionäre der Deutsche Euroshop AG (EUR 1,39 Mrd.);
- das Übernahmeangebot der Deutsche Wohnen SE an die Aktionäre der GSW Immobilien AG (EUR 0,31 Mrd.); sowie
- das Delisting-Erwerbsangebot der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA an die Aktionäre der HORNBAACH Baumarkt AG (EUR 0,36 Mrd.).

## 2.4 Entwicklung in den Marktsegmenten

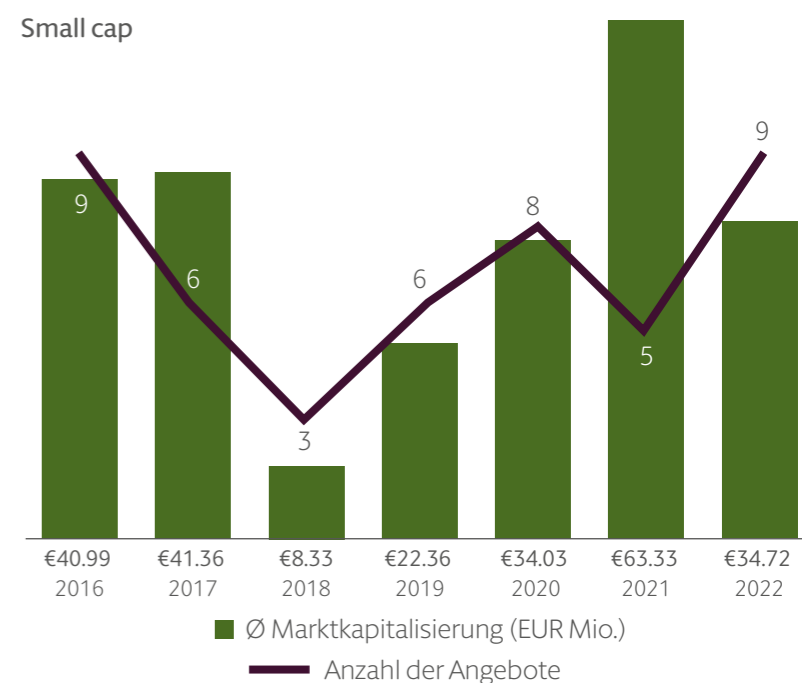
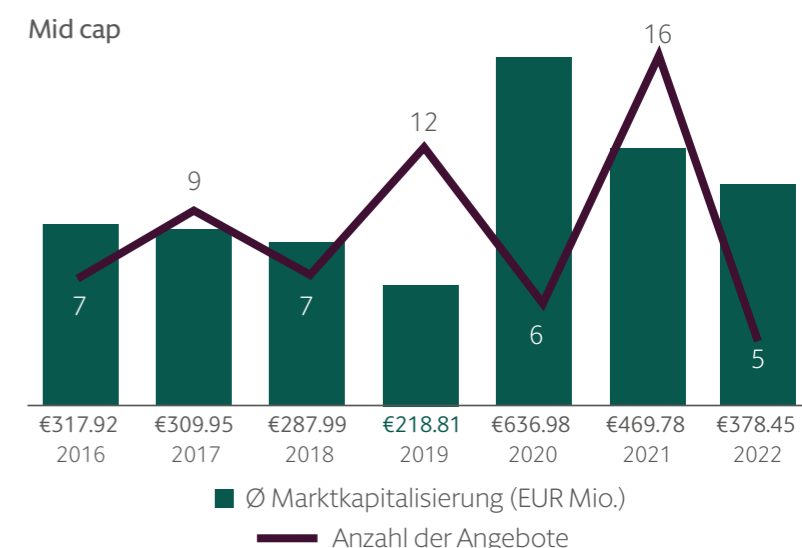
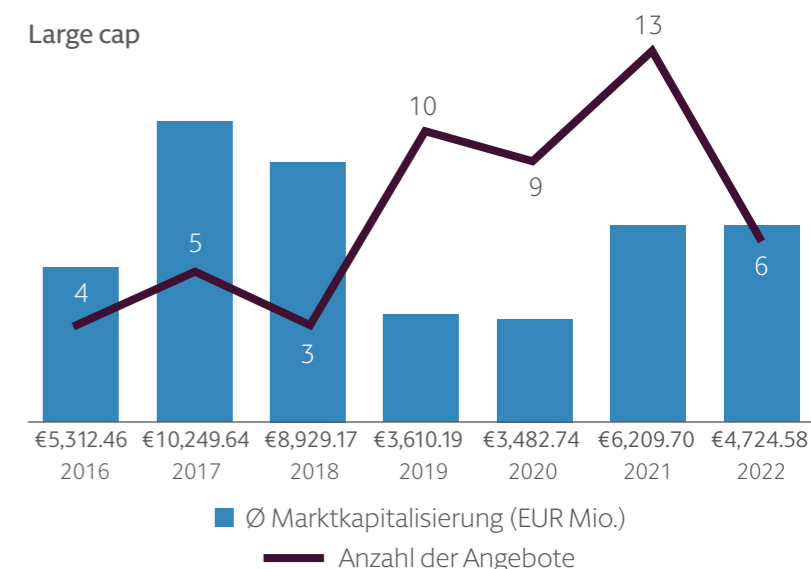
Die Marktsegmente sind nach der jeweiligen Marktkapitalisierung der Zielgesellschaft wie folgt definiert:

- small cap unter EUR 100 Mio.
- mid cap EUR 100 Mio. bis unter EUR 1 Mrd.
- large cap größer/gleich EUR 1 Mrd.

Mit sechs Übernahmen im large cap Sektor ist die Anzahl der Angebote im Vergleich zu den letzten drei Jahren deutlich gesunken. Auch der Durchschnittswert der Marktkapitalisierung im large cap Sektor ist im Jahr 2022 mit EUR 4,72 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr recht deutlich gesunken.

Lediglich fünf Übernahmeangebote fanden im mid cap Bereich statt, was im Vergleichszeitraum den niedrigsten Wert darstellt. Seit 2020 hat sich die durchschnittliche Marktkapitalisierung weiter auf EUR 378,45 Mio. verringert, diese liegt jedoch über dem Niveau der Jahre 2016 bis 2019.

Fast die Hälfte aller Übernahmeangebote fanden 2022 im small cap Bereich statt, was mit neun Übernahmeangeboten – gemeinsam mit dem Jahr 2016 – eine Höchstzahl im Vergleichszeitraum darstellt. Trotz der hohen Anzahl erreichte die durchschnittliche Marktkapitalisierung mit EUR 34,72 Mio. jedoch nur rund die Hälfte des Vorjahresniveaus.

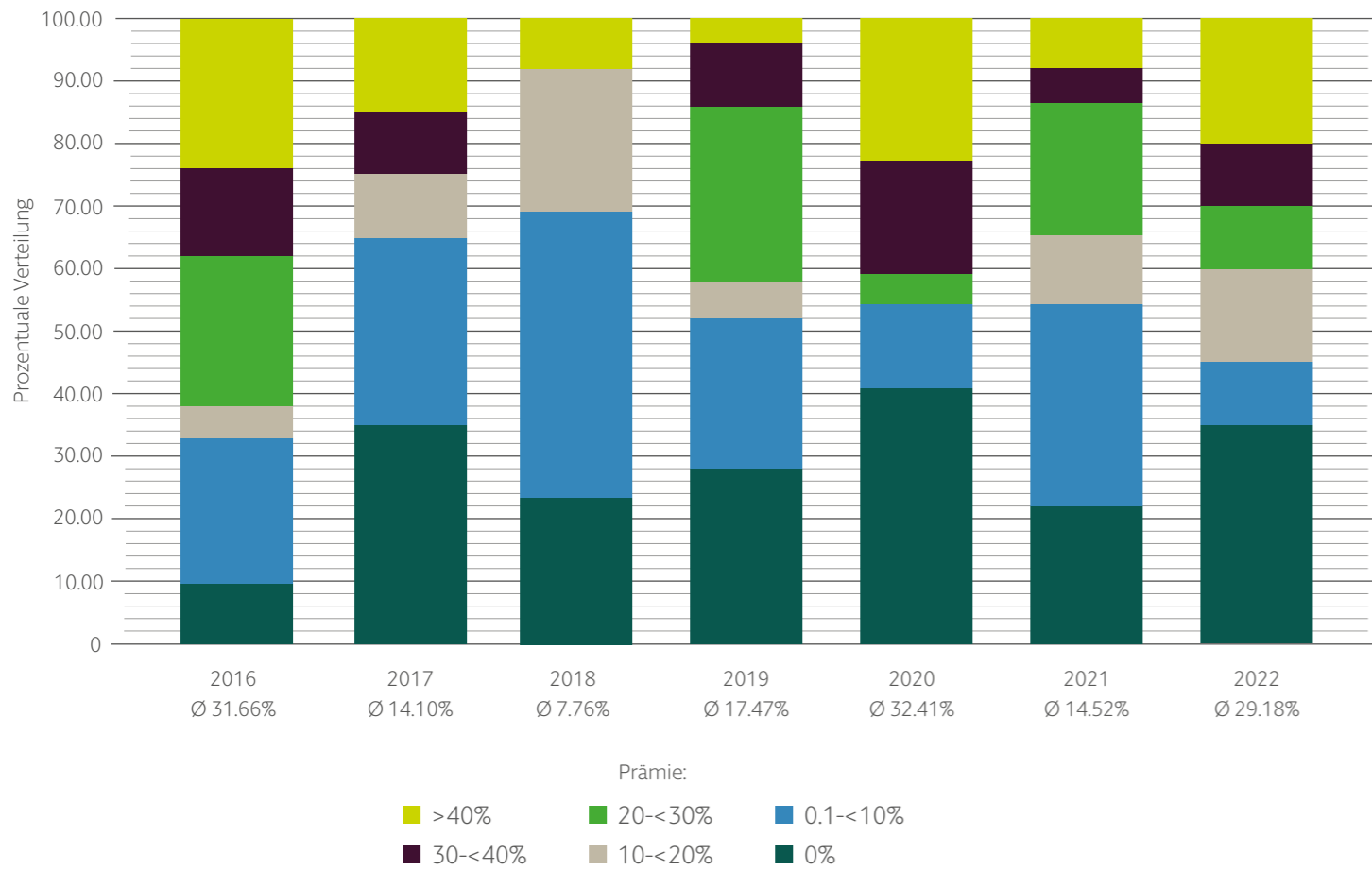


## 2.5 Angebotsprämien

Die unten abgedruckte Grafik zeigt die Angebotsprämie im Verhältnis zum inländischen durchschnittlichen Börsenkurs der letzten drei Monate vor Angebotsankündigung (für Delisting Angebote wurde der gesetzlich maßgebliche Sechsmonats-Durchschnittskurs berücksichtigt).

Die durchschnittliche (ungewichtete) Angebotsprämie erreichte im Jahr 2022 einen Wert in Höhe von 29,18 %. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr rund das Doppelte dar und ist umso beachtlicher, wenn man die vergleichsweise hohe Anzahl der Angebote betrachtet, in denen die Gegenleistung lediglich der Mindestgegenleistung entsprach, d.h. die Prämie 0,00 % betrug.

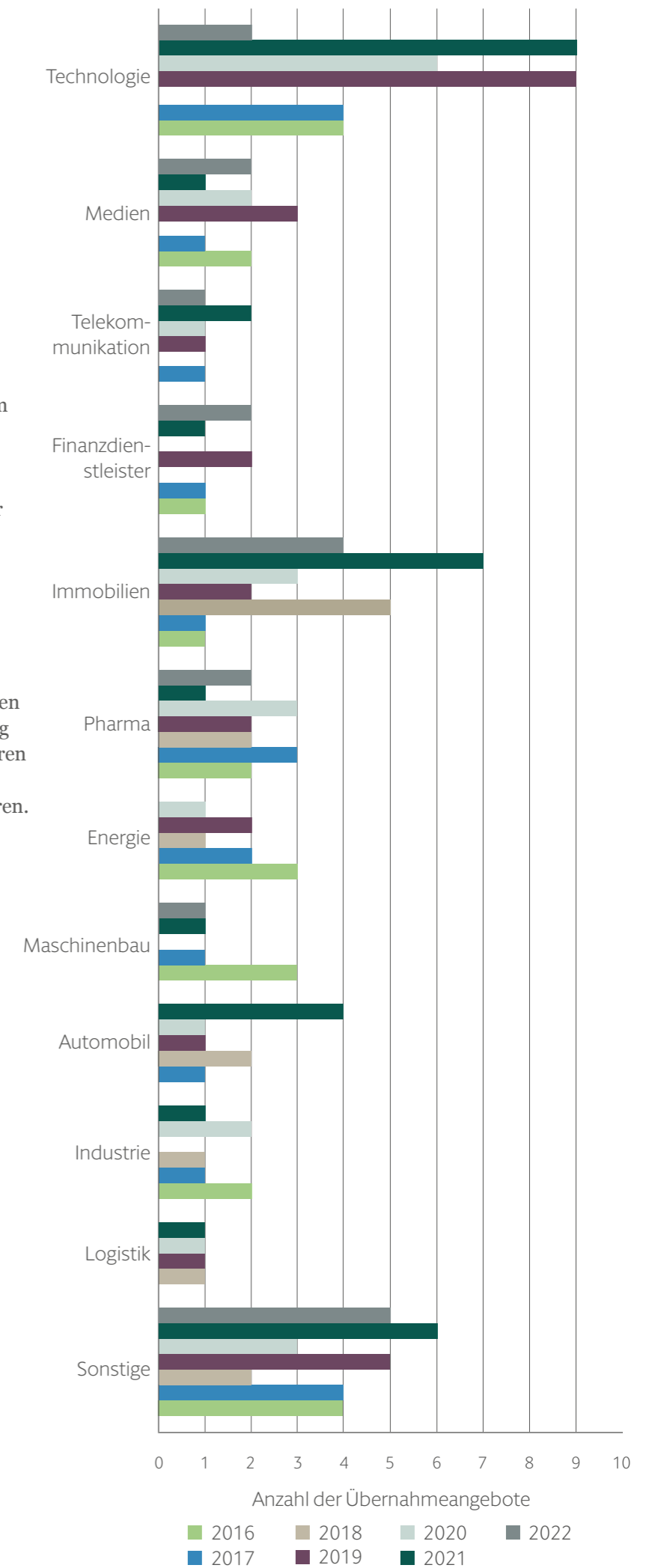
Im vergangenen Jahr wurde bei rund 45 % der Angebote eine Prämie von maximal 10 % geboten, was damit leicht unter dem Niveau der vergangenen drei Jahre liegt. Weitere rund 25 % der Angebote enthielten eine Prämie zwischen 10 % und 30 %. Demgegenüber ist der Anteil mit Prämien von mehr als rund 30 % signifikant im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Isoliert betrachtet liegt der Anteil von Prämien von über 40 % auf einem vergleichbaren Niveau wie die bisherigen Höchstwerte in den Jahren 2016 und 2020.



## 2.6 Übernahmen nach Sektoren

Die deutliche Abnahme der Aktivität im Übernahmemarkt im Jahr 2022 traf am stärksten den Technologie-Sektor, in welchem lediglich zwei Übernahmen zu verzeichnen waren. Dies stellt nach dem Jahr 2018 die zweitgeringste Aktivität in diesem Sektor dar. Demgegenüber ist im Immobilien-Sektor mit vier Übernahmen die höchste Übernahmeaktivität im Jahr 2022 zu verzeichnen gewesen. Daneben sind mit jeweils zwei Übernahmen die Sektoren Finanzdienstleister, Medien sowie Pharma hervorzuheben.

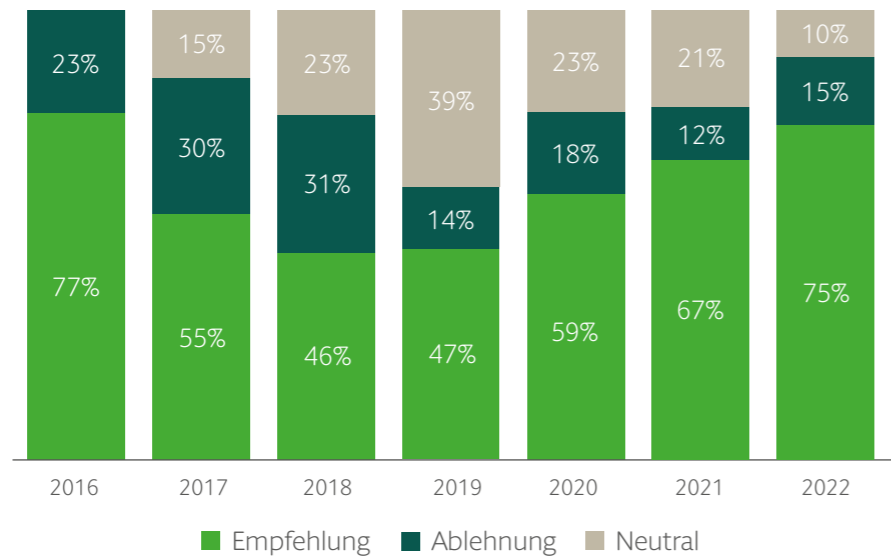
Angesichts des wirtschaftlichen und politischen Krisenumfelds in 2022 ist es vermutlich wenig überraschend, dass in diesem Jahr den Sektoren Energie, Automobil und Industrie keine öffentlichen Übernahmen zu verzeichnen waren.



## 2.7 Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 27 WpÜG haben der Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem öffentlichen Angebot abzugeben.

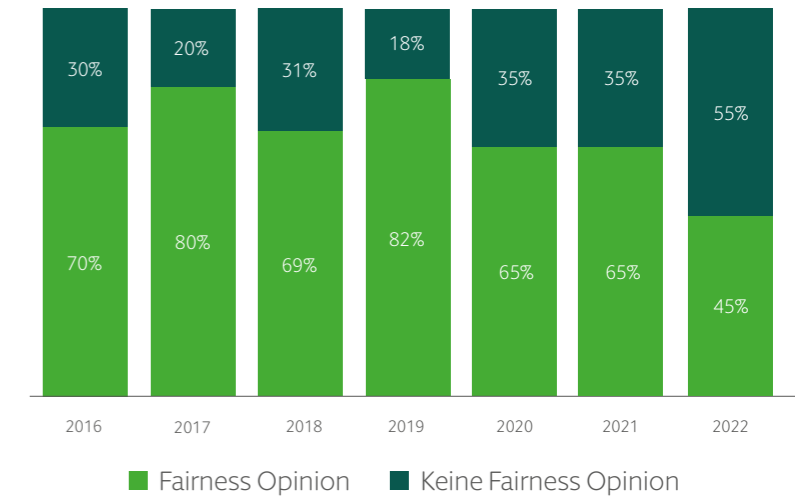
Im Jahr 2022 haben 75 % der Stellungnahmen die Annahme des Angebots empfohlen, während 15 % der Stellungnahmen sich gegen eine Annahme des Angebots aussprachen. Damit bestätigt sich der seit dem Jahr 2018 zu beobachtende Trend, dass der Anteil der Annahmempfehlungen stetig zunimmt. Während im Jahr 2022 die ablehnenden Stellungnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen sind, ist der Anteil der neutralen Stellungnahmen mit 10 % im Jahr 2022 auf dem geringsten Stand seit dem Jahr 2017.



## 2.8 Fairness Opinions

Fairness Opinions sind gutachterliche Stellungnahmen von externen Experten, welche die Angemessenheit des Angebotspreises beurteilen. Diese werden häufig vom Vorstand und/oder Aufsichtsrat als Grundlage für ihre Stellungnahme eingeholt.

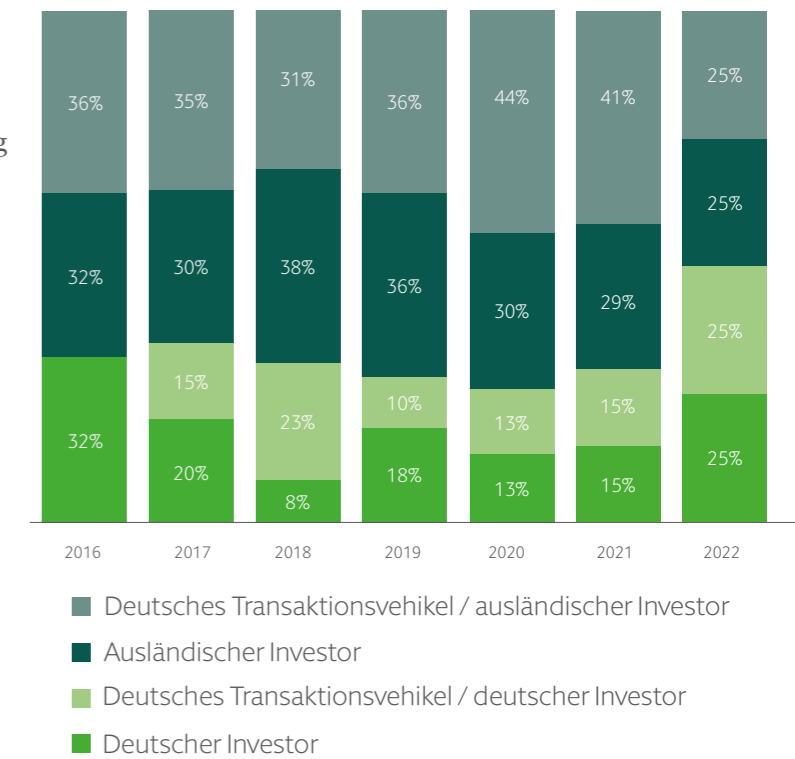
Im Jahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat lediglich bei 45 % der Angebote Fairness Opinions eingeholt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang und im hier betrachteten 7-Jahreszeitraum der mit Abstand geringste Wert.



## 2.9 Herkunft der Investoren

Im Jahr 2022 zeigt sich eine homogene Verteilung der Herkunft der Investoren: So stammen 50 % der Angebote von ausländischen Investoren, die entweder direkt oder über ein deutsches Transaktionsvehikel ein Angebot veröffentlicht haben sowie ebenfalls 50 % von inländischen Unternehmen, die direkt oder über ein deutsches Transaktionsvehikel ein Angebot abgegeben haben.

Im Vergleichszeitraum der letzten sieben Jahren ist damit der Gesamtanteil der inländischen Investoren deutlich gestiegen und spiegelbildlich der Gesamtanteil der ausländischen Investoren deutlich gesunken. Beide Werte haben im Jahr 2022 ihren Maximal- bzw. Minimalwert erreicht.



## 3. Steckbriefe

### 3.1 Übernahme der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH

Bereits am 17. Dezember 2021 hatte die Atlantic BidCo GmbH (dahinter stehen die PE-Finanzinvestoren Advent International und Centerbridge sowie der kanadische Investmentfonds CPPIB) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot im Wege des Barangebotes für den Wiesbadener Immobilienfinanzierer Aareal Bank AG zu einem Preis von EUR 29,00 je Aktie mit einer Mindestannahmeschwelle i.H.v. 70 % veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt hielt die Atlantic BidCo GmbH weder mittelbar noch unmittelbar Aktien der Aareal Bank AG. Im Vorfeld haben Bieterin und Zielgesellschaft am 23. November 2021 eine Investorenvereinbarung abgeschlossen, welche die Voraussetzungen und Bedingungen für ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot regelte. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aareal Bank AG hatten dem Abschluss der Investorenvereinbarung einstimmig zugestimmt.

Trotz der Unterstützung durch Vorstand und Aufsichtsrat und deren Empfehlung, das Übernahmeangebot anzunehmen, betrug die Annahmquote bis zum 17. Januar 2022 nur ca. 4,94 %. Daraufhin änderte die Atlantic BidCo GmbH das Übernahmeangebot ab, indem sie am 18. Januar 2022 die Mindestannahmeschwelle von 70 % auf 60 % herabsetzte. Vorstand und Aufsichtsrat der Aareal Bank AG unterstützten auch diese Angebotsänderung. Um die Attraktivität des Übernahmeangebotes weiter zu erhöhen, schloss die Bieterin ferner am 25. Januar 2022 außerhalb des Angebotsverfahrens eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 Aareal-Aktien zu einem Preis von EUR 31,00 je Aareal-Aktie. Damit erhöhte sich gemäß § 31 Abs. 4 und Abs. 6 WpÜG die Gegenleistung für die Annahme des Übernahmeangebotes auf ebenfalls EUR 31,00 je Aareal-Aktie. Dieser Parallelerwerb erlaubte der Bieterin eine Erhöhung des Angebotspreises unter Umgehung der Sperrfristregelung in § 21

Abs. 6 WpÜG. Dennoch scheiterte auch diese Angebotsänderung, da die Annahmquote zum Ablauf des 2. Februar 2022 nur ca. 42,55 % betrug und damit zum Ende der Annahmefrist die Mindestannahmeschwelle nicht erreicht wurde.

Eine Befreiung der BaFin von der einjährigen Sperrfrist nach § 26 Abs. 2 WpÜG ermöglichte es der Atlantic BidCo GmbH, am 26. April 2022 ein erneutes Übernahmeangebot für die Aareal Bank AG abzugeben. In der Zwischenzeit hatte die Atlantic BidCo GmbH ihren Anteil an der Aareal Bank AG auf ca. 36,38 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Aareal Bank AG ausgebaut. Dies erfolgte durch den Abschluss mehrerer unwiderruflicher Andienungsverpflichtungen außerhalb des Angebotsverfahrens (siehe dazu die Details in der nachfolgenden Übersicht). Im Zuge dieses zweiten Übernahmegebots wurde die gebotene Gegenleistung auf EUR 33,00 je Aktie der Aareal Bank AG erhöht, während an der vorherigen Mindestannahmeschwelle i.H.v. 60 % festgehalten wurde. Mit einer Annahmquote von ca. 74,62 % zum Ablauf des 24. Mai 2022 bzw. mit ca. 83,80 % zum Ablauf der weiteren Annahmefrist am 13. Juni 2022 konnte das zweite Übernahmeangebot erfolgreich durchgeführt werden.





Überblick	
<b>Bieterin</b>	Atlantic BidCo GmbH (dahinter stehen die PE-Finanzinvestoren Advent International und Centerbridge sowie der kanadische Investmentfonds CPPIB)
<b>Zielgesellschaft</b>	Aareal Bank AG
<b>Sektor</b>	Finanzdienstleister
<b>Annahmefristen</b>	1. Angebot vom 17. Dezember 2021  Vom 17. Dezember 2021 bis zum 19. Januar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt/Main).  Angebotsänderung vom 18. Januar 2022  Verlängerte Annahmefrist vom 17. Dezember 2021 bis zum 2. Februar 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt/Main).  2. Angebot vom 26. April 2022  Ursprünglich vom 26. April 2022 bis zum 24. Mai 2022, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt/Main). Weitere Annahmefrist gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG bis zum 13. Juni 2022, 24 Uhr (Ortszeit Frankfurt/Main).
<b>Annahmequoten</b>	1. Angebot vom 17. Dezember 2021: ca. 19,03 % (zum Ablauf des 19. Januar 2022, 18:00 Uhr).  Angebotsänderung vom 18. Januar 2022: ca. 42,55 % (zum Ablauf des 2. Februar 2022, 24:00 Uhr).  2. Angebot vom 26. April 2022: ca. 7,462 % (zum Ablauf des 24. Mai 2022, 24:00 Uhr); ca. 83,80 % (zum Ablauf des 13. Juni 2022, 24:00 Uhr).
<b>Mindestannahmeschwelle</b>	1. Angebot vom 17. Dezember 2021: 70 %. Angebotsänderung vom 18. Januar 2022: verringert auf 60 %. 2. Angebot vom 26. April 2022: 60 %.
<b>Status</b>	Zweites Übernahmeangebot vom 26. April 2022 erfolgreich
<b>Angebotsvolumen (max.)</b>	1. Angebot vom 17. Dezember 2021: EUR 1,74 Mrd. (ohne Berücksichtigung des Parallelerwerbs vom 25. Januar 2022)  2. Angebot vom 26. April 2022: EUR 1,98 Mrd.
<b>Angebotstyp</b>	Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)
<b>Angebotsgegenleistung</b>	1. Angebot vom 17. Dezember 2021: EUR 29,00 je Aktie der Aareal Bank AG.  Angebotsänderung vom 18. Januar 2022: keine Erhöhung der Gegenleistung.  Parallelerwerb vom 25. Januar 2022: Erhöhung der Angebotsgegenleistung auf EUR 31,00 je Aktie der Aareal Bank AG.  2. Angebot vom 26. April 2022: EUR 33,00 je Aktie der Aareal Bank AG.
<b>Investorenvereinbarung</b>	Die Aareal Bank AG und die Atlantic BidCo GmbH haben am 23. November 2021 eine Investorenvereinbarung (Investment Agreement) abgeschlossen, welche die Voraussetzungen und Bedingungen für ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot regelt. Die Investorenvereinbarung steht unter der Bedingung, dass bis zum Closing kein Wertabfluss aus der Aareal Bank durch Auskehrung von Sach- oder Barvermögen erfolgt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aareal Bank AG haben dem Abschluss der Investorenvereinbarung einstimmig zugestimmt.
<b>Beteiligungsaufbau</b>	Die Atlantic BidCo GmbH hielt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der ersten Angebotsunterlage weder mittelbar noch unmittelbar Aktien der Aareal Bank AG. Durch Parallelerwerb vom 25. Januar 2022 erwarb die Atlantic BidCo GmbH außerhalb des Angebotsverfahrens 100 Aareal-Aktien zu einem Preis von EUR 31,00 je Aareal-Aktie.  Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der zweiten Angebotsunterlage am 26. April 2022 betrug die Gesamtzahl der Aareal-Aktien, von denen Stimmrechte der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. (welche wiederum 100 % an der Bieterin hält) zugerechnet werden bzw. auf die sich von der Bieterin und der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. unmittelbar bzw. mittelbar gehaltene Finanzinstrumente beziehen, 21.953.310 Aareal-Aktien (rund 36,38 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Aareal Bank AG). Dazu gehören:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• 250.000 der Aareal-Aktien (ca. 0,42 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Aareal Bank AG) werden der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. zugerechnet (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpÜG);</li> <li>• 5.980.000 Aareal-Aktien (ca. 9,99 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Aareal Bank AG) werden von der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. unmittelbar über ein Finanzinstrument (§ 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG) gehalten (auf Grundlage einer unwiderruflichen Andienungsvereinbarung vom 4. April 2022 mit Petrus Advisers Investments Fund L.P. außerhalb des Übernahmeangebots, s.u.);</li> </ul>

Overview	
<b>Beteiligungsaufbau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15.723.310 Aareal-Aktien (ca. 26,27 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Aareal-Bank) werden unmittelbar von der Bieterin über ein Finanzinstrument (§ 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG) gehalten (auf Grundlage weiterer unwiderruflicher Andienungsvereinbarungen, s.u.).</li> </ul> <p>Die im Rahmen des ersten Übernahmeangebots durch Parallelerwerb erworbenen 100 Aareal Aktien wurden zwischenzeitlich in den Markt verkauft.</p> <p>Am 4. April 2022 hat die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. eine unwiderrufliche Andienungsvereinbarung von Aareal-Aktien mit der Petrus Advisers Investments Fund L.P. außerhalb des Übernahmeangebots abgeschlossen (ca. 9,99 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Aareal Bank AG, s.o.). Der vereinbarte Preis betrug EUR 32,50 je Aareal-Aktie.</p>
<b>Vereinbarungen mit Großaktionären</b>	Am 4. April 2022 hat die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. ferner weitere unwiderrufliche Andienungsvereinbarungen über Aareal-Aktien (ca. 26,67 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Aareal Bank AG, s.o.) mit verschiedenen (Groß-)Aktionären (u.a. erneut die Petrus Advisers Investments Fund L.P. zu 8,10 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Aareal-Bank) abgeschlossen, in denen sich die Parteien verpflichtet haben, dass Angebot zum Angebotspreis für Aareal-Aktien gemäß den Bestimmungen der Angebotsunterlage anzunehmen.
<b>Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats</b>	Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sowohl die Annahme des ersten Angebots vom 17. Dezember 2021 einschließlich der Angebotsänderung vom 18. Januar 2022 sowie die Annahme des zweiten Angebots vom 26. April 2022 empfohlen.
<b>Finanzierung</b>	Eigenkapital – Diverse Fonds der Finanzinvestoren Advent und Centerbridge sowie von CPPIB haben sich am 4. April 2022 in der Form von Equity Commitment Letters gegenüber der Bieterin verpflichtet, der Bieterin entweder direkt oder indirekt einen Betrag in Höhe von insgesamt bis zu EUR 2,03 Mrd. in Form von Eigenkapital oder ähnlichen Instrumenten zur Verfügung zu stellen.
<b>Freundlich/Feindlich</b>	Freundlich
<b>Vollzugsbedingung</b>	<p>Vollzugsbedingungen des 2. Übernahmeangebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion in den Vereinigten Staaten nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum 24. Mai 2023 (diese Angebotsbedingung findet nur Anwendung, wenn alle anderen Angebotsbedingungen nicht bis zum (einschließlich) 5. Januar 2023 eingetreten sind und auch nicht zuvor auf diese verzichtet wurden);</li> <li>• Außenwirtschaftliche Freigabe der Transaktion in Deutschland nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum 24.05.2023;</li> <li>• Bankaufsichtliche Freigaben nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und spätestens bis zum 24. Mai 2023;</li> <li>• Erreichen einer Mindestannahmeschwelle von 60 % aller Aareal-Aktien bei Ablauf der Annahmefrist;</li> <li>• Kein wesentlicher Compliance Verstoß zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist;</li> <li>• Keine wesentliche nachteilige Veränderung des Marktes zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist;</li> <li>• Keine Kapitalmaßnahmen bei der Aareal Bank AG zwischen Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist;</li> <li>• Kein Moratorium, keine Insolvenz der Aareal Bank AG zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist;</li> <li>• Keine Dividende, kein Aktienrückkauf, keine Maßnahme nach dem Umwandlungsgesetz zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist;</li> <li>• Keine Untersagung des Angebots zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist.</li> </ul> <p><a href="#">Angebotsunterlage vom 17. Dezember 2021</a></p> <p><a href="#">Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 27. Dezember 2021</a></p> <p><a href="#">Angebotsänderung vom 18. Januar 2022</a></p> <p><a href="#">Ergänzende Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 20. Januar 2022</a></p> <p><a href="#">Angebotsunterlage vom 26. April 2022</a></p> <p><a href="#">Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 5. Mai 2022</a></p>
<b>Links</b>	

## 3.2 Übernahme der Vantage Towers AG durch die Oak Holdings GmbH

Am 13. Dezember 2022 hat die Oak Holdings GmbH (dahinter steht der Vodafone Konzern mit der Vodafone Group Plc als Muttergesellschaft) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot im Wege des Barangebotes für die Düsseldorfer Vantage Towers AG zu einem Preis von EUR 32,00 je Vantage Towers-Aktie veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt hielten die Bieterin bzw. gemeinsam mit ihr handelnde Personen insgesamt 446.467.666 Vantage Towers-Aktien (rund 88,27 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers AG).

Im Vorfeld haben die Vodafone GmbH (diese hält 100 % an der Oak Holdings 1 GmbH, welche wiederum 100 % an der Oak Holdings 2 GmbH hält, welche wiederum 100 % an der Bieterin hält) und die Oak Consortium GmbH am 9. November 2022 eine Investmentvereinbarung abgeschlossen, welche die Errichtung eines Joint-Ventures vorsieht. Zielstruktur an der Bieterin soll nach Abschluss des Übernahmeangebotes sein, dass die Vodafone GmbH (Deutschland) einerseits und die Oak Consortium GmbH andererseits jeweils bis zu 50 % an der Oak Holdings 1 GmbH halten werden, welche wiederum die Kette hinunter mittelbar 100 % an der Oak Holdings GmbH hält.

Die Oak Consortium GmbH wird letztlich gemeinschaftlich von GIM Participation Fund Holding GP und der KKR Management LLP sowie der KKR SP Limited beherrscht. Hinter der GIM Participation Fund Holding GP steht Global Infrastructure Partners, ein unabhängiger Fondsverwalter mit Hauptsitz in New York, der derzeit über seine verschiedenen Investmentfonds Anlagen von rund USD 84 Milliarden verwaltet und auf die Bereiche Verkehr, Energie, Wasser, Abfall, Digitalisierung und andere Sektoren fokussiert ist. Hinter KKR Management LLP und KKR SP Limited steht KKR & Co. Inc., ein weltweit führender Investor, der Anlagen im Wert von USD 496 Milliarden verwaltet.

Zum Zwecke der Errichtung des Joint-Ventures wurden in der Investmentvereinbarung als Teil der Transaktion (i) eine Reihe von Einbringungen der von der Vodafone GmbH gegenwärtig gehaltenen Vantage Towers-Aktien von der Vodafone GmbH in die Oak Holdings 1 GmbH und von der Oak Holdings 1 GmbH in die Oak Holdings 2 GmbH, (ii) der auf den Erwerb der Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die Vantage Towers durch die Bieterin aufschiebend bedingte Verkauf von Geschäftsanteilen der Oak Holdings 1 GmbH von der Vodafone GmbH an Oak Consortium GmbH, (iii) eine Einbringung der gegenwärtig von der Vodafone GmbH gehaltenen und nach Maßgabe von Ziffer (i) in die Oak Holdings 2 GmbH einzubringenden Vantage Towers-Aktien von der Oak Holdings 2 GmbH in die Bieterin, (iv) eine etwaige Ausgabe neuer Geschäftsanteile der Oak Holdings 1 GmbH an Oak Consortium GmbH gegen Bareinlage sowie (v) ein etwaiger Verkauf von Vantage Towers-Aktien durch die Vodafone GmbH an die Bieterin vereinbart. Es ist beabsichtigt, dass sämtliche dieser Maßnahmen in der aufgeführten Reihenfolge und vor Vollzug des Übernahmeangebots vollzogen werden.

Durch Vollzug der zuvor beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der Investmentvereinbarung, insbesondere die Oak Holdings 2-Aktieneinbringung (entsprechend einem Anteil von 72,73 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von der Vantage Towers AG) wird die Bieterin aufgrund des Übernahmeangebotes die Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG über die Vantage Towers AG erlangen und ist damit von der Abgabe eines Pflichtangebotes gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG befreit. Ferner sind auch andere Konzerngesellschaften (insbesondere die Oak Holdings 1 GmbH und die Oak Holdings 2 GmbH) von der Abgabe eines Pflichtangebots gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG befreit, da diese Gesellschaften bei Erwerb der Vantage Towers-Aktien insofern ein Recht auf Erlass einer gebundenen Entscheidung

zur Nichtberücksichtigung von mit den Vantage Towers-Einbringungsaktien verbundenen Stimmrechten gemäß § 36 Nr. 3 WpÜG hätten.

Die Vodafone GmbH hielt bei Beginn der Angebotsfrist unmittelbar 413.347.708 Vantage Towers-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von 81,72 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Vantage Towers). Die Vodafone Group Plc. hielt bei Beginn der Angebotsfrist unmittelbar 20.833.333 Vantage Towers-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von 4,12 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Vantage Towers). Abgesehen von der Vodafone Group Plc. und ihren Tochterunternehmen gibt es bei Beginn der Angebotsfrist keine anderen Aktionäre, die direkt oder indirekt 3 % oder mehr der Stimmrechte an Vantage Towers halten.

Mit der Umsetzung der in der Investmentvereinbarung vereinbarten Transaktion und insbesondere der Errichtung des gemeinsam beherrschten Joint-Ventures verfolgen die Bieterin, Vodafone und Oak Consortium das gemeinsame Ziel, das Wachstum von Vantage Towers zu beschleunigen und zusätzliche Werte zu schaffen. Als Ergebnis der Transaktion beabsichtigt die Vodafone Group Plc. die Dekonsolidierung der Vantage Towers, was es dem Unternehmen ermöglichen soll, seine Kapitalstruktur zu optimieren und ihm bei der Verfolgung seiner Wachstumschancen zu helfen.

Mit einer Annahmquote von ca. 7,17 % zum Ablauf des 10. Januar 2023 (24.00 Uhr) konnte das Übernahmeangebot erfolgreich durchgeführt werden.



Überblick	
<b>Bieterin</b>	Oak Holdings GmbH (dahinter steht der Vodafone Konzern mit der Vodafone Group Plc als Konzernmutter)
<b>Zielgesellschaft</b>	Vantage Towers AG
<b>Sektor</b>	Telekommunikation
<b>Annahmefristen</b>	Vom 13. Dezember 2022 bis zum 10. Januar 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt/Main). Weitere Annahmefrist gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG bis zum 27. Januar 2023, 24 Uhr (Ortszeit Frankfurt/Main). ca. 7,17 % (zum Ablauf des 10. Januar 2023, 24.00 Uhr). Darin enthalten sind
<b>Annahmequoten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die bislang durch die Vodafone GmbH gehaltenen und von ihr in das Angebot eingereichten 20.833.333 Vantage Towers-Aktien (rund 4,12 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers AG) sowie</li> <li>die bislang durch ANISE ASSET HOLDING PTE. LTD. gehaltenen und von ihr in das Angebot eingereichten 12.286.625 Vantage Towers-Aktien (rund 2,43 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers AG).</li> </ul>
<b>Status</b>	Erfolgreich
<b>Angebotsvolumen (max.)</b>	EUR 16,19 Mrd.
<b>Angebotstyp</b>	Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)
<b>Angebotsgegenleistung</b>	EUR 32,00 je Aktie der Vantage Towers AG
<b>Business Combination Agreement</b>	Am 9. November 2022 haben die Bieterin, die Vodafone GmbH, die Oak Consortium GmbH und die Vantage Towers AG ein Business Combination Agreement abgeschlossen, in dem die wichtigsten Bedingungen der Transaktion sowie die beiderseitigen Absichten und das beiderseitige Verständnis der Parteien im Hinblick auf die Transaktion und die zukünftige Corporate-Governance-Struktur dargelegt ist.
<b>Investmentvereinbarung</b>	Die Vodafone GmbH und die Oak Consortium GmbH haben am 9. November 2023 eine Investmentvereinbarung abgeschlossen und am 12. Dezember 2022 abgeändert, welche auf die Errichtung eines gemeinschaftlich kontrollierten Joint-Ventures gerichtet ist. Für den Inhalt der Investmentvereinbarung verweisen wir auf die Ausführungen in der Einleitung.
<b>Gesellschaftervereinbarung</b>	Die Vodafone GmbH und die Oak Consortium GmbH haben am 9. November 2022 den Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung vereinbart, wonach beide Gesellschaften die Oak Holdings 1 GmbH ab Vollzug der Transaktion aufgrund der in der Gesellschaftervereinbarung geregelten Governance gemeinsam kontrollieren werden.
<b>Beteiligungsaufbau</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage halten die Bieterin bzw. gemeinsam mit ihr handelnde Personen insgesamt 446.467.666 Vantage Towers-Aktien (rund 88,27 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers AG). Dazu gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>413.347.708 Vantage Towers-Aktien (rund 81,72 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers AG) werden von der Vodafone GmbH, einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, gehalten;</li> <li>20.833.333 Vantage Towers-Aktien (rund 4,12 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers AG) werden von der Vodafone Group Plc, einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, gehalten;</li> <li>12.286.625 Vantage Towers-Aktien (rund 2,43 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers AG) werden von der Bieterin unmittelbar über ein Finanzinstrument (§ 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG) gehalten (auf Grundlage einer unwiderruflichen Andienungsvereinbarung vom 9. November 2022 mit der ANISE ASSET HOLDING PTE. LTD., s.u.).</li> </ol> <p>Ferner hält die Oak Consortium GmbH gemäß der Investmentvereinbarung das Recht, ca. 31,6 % aber nicht mehr als 50 % des Stammkapitals und der Stimmrechte der Oak Holdings 1 GmbH zu erwerben. Durch diese Beteiligung in Kombination mit der Gesellschaftervereinbarung wird die Oak Consortium GmbH nach den Grundsätzen der Mehrmütterherrschaft Kontrolle über die Oak Holdings 1 GmbH und indirekt über die Oak Holdings 2 GmbH sowie die Bieterin erwerben. Die Oak Holdings 1 GmbH wird zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebotes die zuvor unter lit. a) und c) bezeichneten Stimmrechte halten. Für die Oak Consortium GmbH stellt das zuvor bezeichnete Recht mithin ein Instrument im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG dar, durch welches ca. 84,15 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers AG erworben werden können. Eine entsprechende Mitteilung nach §§ 34, 38 WpHG ist erfolgt.</p>

Overview	
<b>Vereinbarungen mit Großaktionären</b>	<p>Am 9. November 2022 hat die Oak Holdings GmbH mit der ANISE ASSET HOLDING PTE. LTD. eine unwiderrufliche Andienungsvereinbarung abgeschlossen, in der sich diese zur Annahme des Übernahmeangebotes in Bezug auf ihre insgesamt 12.286.625 Vantage Towers-Aktien (ca. 2,43 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Vantage Towers AG) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Beginn der Annahmefrist verpflichtet hat.</p> <p>Am 14. November 2022 haben die Vodafone Group Plc., eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, und die DLM-TW Holdings SÀ R.L. einen Aktienkaufvertrag über den Verkauf und die Übertragung sämtlicher von der DLM-TW Holdings SÀ R.L. gehaltenen 20.833.333 Vantage Towers-Aktien (rund 4,12 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vantage Towers AG) abgeschlossen. Der Verkauf und die Übertragung wurden am 16. November 2022 vollzogen.</p>
<b>Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats</b>	<p>Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Annahme des Angebots vom 13. Dezember 2022 empfohlen.</p> <p>Eigenkapital – die Oak Holdings 2 GmbH hat sich am 8. Dezember 2022 in einer Verpflichtungserklärung gegenüber der Bieterin verpflichtet, an sie einen Beitrag in Höhe der maximalen Angebotskosten zu leisten. Zu diesem Zweck ist die Durchführung einer Barkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Geschäftsanteile der Bieterin beabsichtigt.</p>
<b>Finanzierung</b>	Fremdkapital – Die Oak Holdings 2 GmbH trat am 8. Dezember 2022 den ursprünglich von der Oak Consortium GmbH mit diversen Banken am 6. Dezember 2022 abgeschlossenen Verpflichtungserklärungen bei, wonach die Kreditgeber verpflichtet sind, einen Brückenkreditvertrag zu unterzeichnen. Dieser berechtigt die Oak Holdings 2 GmbH u.a. zur Aufnahme von Mitteln in Höhe von bis zu EUR 3,83 Mrd.
<b>Freundlich/Feindlich</b>	Freundlich
<b>Vollzugsbedingung</b>	<p>Folgende Vollzugsbedingungen müssen zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem 31. Dezember 2023 eingetreten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion durch Genehmigung oder Fiktion der Erteilung der Genehmigungen durch folgende Behörden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Europäische Kommission und/oder die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, an welche die Transaktion verwiesen werden kann;</li> <li>Behörde für Marktregulierung der Volksrepublik China (State Administration for Market Regulation of China);</li> <li>Costaricanische COPROCOM;</li> <li>Türkische Wettbewerbsbehörde (Turkish Competition Authority).</li> </ul> </li> <li>Außenwirtschaftsrechtliche Genehmigung der Transaktion durch Erteilung oder Fiktion der Erteilung entsprechender Genehmigungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Deutschland: Außenwirtschaftsbescheinigung des BMK;</li> <li>Italien: Golden Power Genehmigung der italienischen Regierung;</li> <li>Rumänien: Genehmigungsentscheidung von dem rumänischen Wettbewerbsrat;</li> <li>Spanien: Genehmigung gem. Art. 7 ff. des spanischen Gesetzes 19/2003;</li> <li>Vereinigtes Königreich: Bestätigung oder Verfügung des Staatssekretärs des Vereinigten Königreichs;</li> <li>Tschechische Republik: Unbedenklichkeits- oder Außenwirtschaftsbescheinigung gem. Tschechischem Außenwirtschaftsgesetz;</li> <li>Irland: Genehmigung, sofern in Irland vor dem Vollzug des Übernahmeangebotes der irische Gesetzesentwurf umgesetzt wird und in Kraft tritt, nach dem ein meldepflichtiger Erwerb ausgelöst wird oder vor Vollzug des Übernahmeangebotes zu einem solchen wird.</li> </ul> </li> </ul> <p>Kein Verbot und keine Unrechtmäßigkeit des Angebotes oder des Erwerbs bzw. der Inhaberschaft von Vantage Towers-Aktien durch die Bieterin</p>
<b>Links</b>	<p><a href="#">Angebotsunterlage vom 13. Dezember 2022</a></p> <p><a href="#">Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 20. Dezember 2022</a></p>

# Our team in Germany

## Hamburg



**Dr. Andreas H. Meyer, LL.M. (I.U.)**  
Partner, Hamburg  
T +49 40 419 93 0  
andreas.meyer@hoganlovells.com

## Dusseldorf



**Dr. Christoph Louven**  
Partner, Dusseldorf  
T +49 211 13 68 0  
christoph.louven@hoganlovells.com



**Birgit Reese**  
Partner, Dusseldorf  
T +49 211 13 68 0  
birgit.reese@hoganlovells.com



**Daniel Dehghanian, LL.M. (Anglia Ruskin University)**  
Partner, Dusseldorf  
T +49 211 13 68 0  
daniel.dehghanian@hoganlovells.com

## Munich



**Dr. Lutz Angerer, LL.M. (University of Virginia)**  
Partner, Munich  
T +49 89 290 12 0  
lutz.angerer@hoganlovells.com



**Thomas Weber**  
Counsel, Munich  
T +49 89 290 12 0  
thomas.weber@hoganlovells.com



**Dr. Michael Rose**  
Partner, Munich  
T +49 89 290 12 0  
michael.rose@hoganlovells.com



**Dr. Tobias Kahnert, M.Jur. (Oxford), LL.B.**  
Partner, Munich  
T +49 89 290 12 0  
tobias.kahnert@hoganlovells.com

## Frankfurt



**Dr. Tim Oliver Brandi, LL.M. (Columbia)**  
Partner, Frankfurt  
T +49 69 962 36 0  
tim.brandi@hoganlovells.com



**Dr. Hanns Jörg Herwig**  
Partner, Frankfurt  
T +49 69 962 36 0  
joerg.herwig@hoganlovells.com



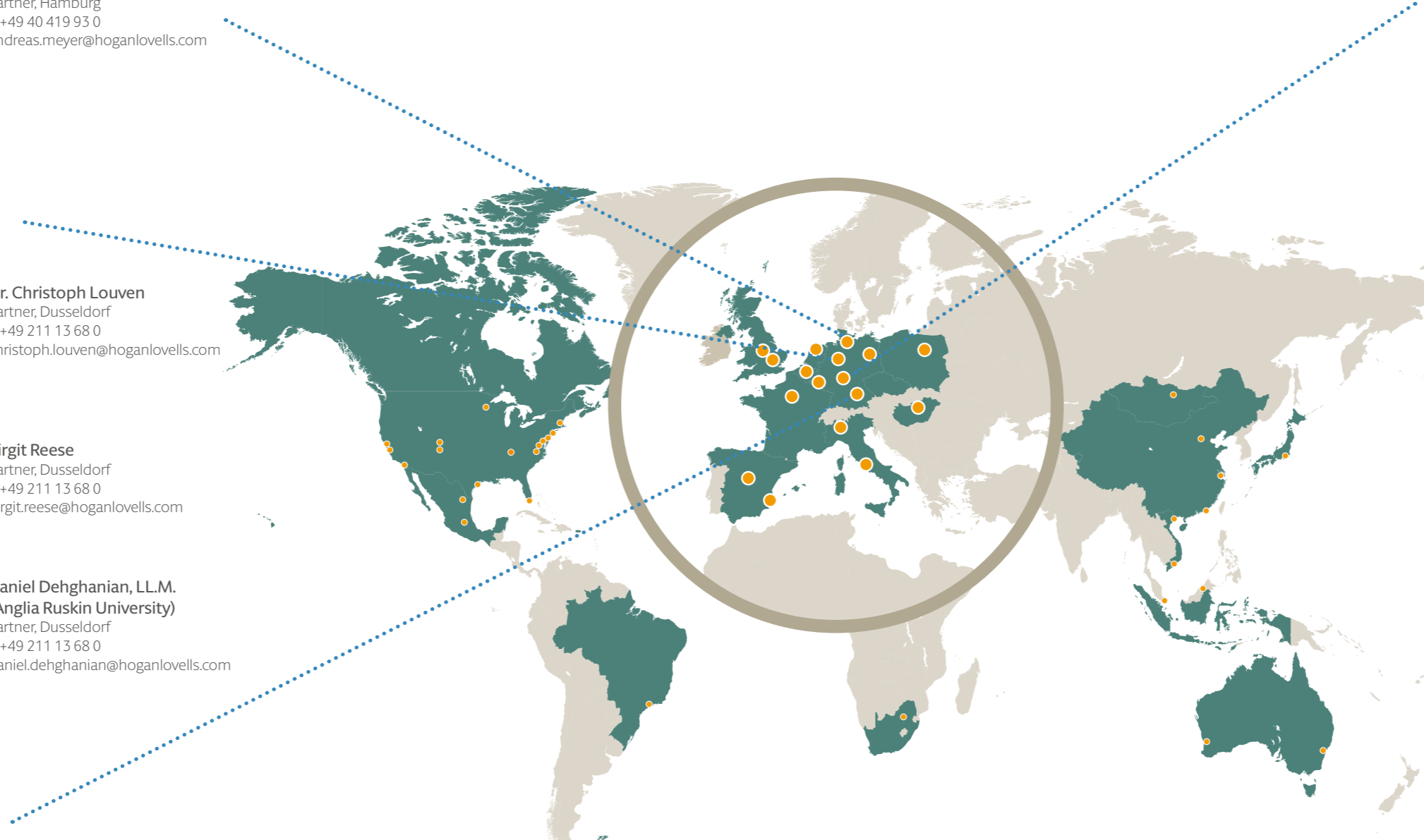
**Dr. Matthias Jaletzke**  
Global Head of Private Equity & Funds,  
Head of Private Capital Industry Sector,  
Frankfurt  
T +49 69 962 36 0  
matthias.jaletzke@hoganlovells.com



**Prof. Dr. Michael Schlitt**  
Partner, Frankfurt  
T +49 69 962 36 0  
michael.schlitt@hoganlovells.com



**Dr. Sebastian Biller**  
Counsel, Frankfurt  
T +49 69 962 36 0  
sebastian.biller@hoganlovells.com



Alicante  
Amsterdam  
Baltimore  
Beijing  
Birmingham  
Boston  
Brussels  
Budapest\*  
Colorado Springs  
Denver  
Dubai  
Dublin  
Dusseldorf  
Frankfurt  
Hamburg  
Hanoi  
Ho Chi Minh City  
Hong Kong  
Houston  
Jakarta\*  
Johannesburg  
London  
Los Angeles  
Louisville  
Luxembourg  
Madrid  
Mexico City  
Miami  
Milan  
Minneapolis  
Monterrey  
Munich  
New York  
Northern Virginia  
Paris  
Philadelphia  
Riyadh\*  
Rome  
San Francisco  
São Paulo  
Shanghai  
Shanghai FTZ\*  
Silicon Valley  
Singapore  
Sydney  
Tokyo  
Ulaanbaatar\*  
Warsaw  
Washington, D.C.

\*Our associated offices  
Legal Services Center: Berlin

## [www.hoganlovells.com](http://www.hoganlovells.com)

"Hogan Lovells" oder die "Sozietät" ist eine internationale Anwaltssozietät, zu der Hogan Lovells International LLP und Hogan Lovells US LLP und ihnen nahestehende Gesellschaften gehören.

Die Bezeichnung "Partner" beschreibt einen Partner oder ein Mitglied von Hogan Lovells International LLP, Hogan Lovells US LLP oder einer der ihnen nahestehenden Gesellschaften oder einen Mitarbeiter oder Berater mit entsprechender Stellung. Einzelne Personen, die als Partner bezeichnet werden, aber nicht Mitglieder von Hogan Lovells International LLP sind, verfügen nicht über eine Qualifikation, die der von Mitgliedern entspricht.

Weitere Informationen über Hogan Lovells, die Partner und deren Qualifikationen, finden Sie unter [www.hoganlovells.com](http://www.hoganlovells.com).

Sofern Fallstudien dargestellt sind, garantieren die dort erzielten Ergebnisse nicht einen ähnlichen Ausgang für andere Mandanten. Anwaltswerbung. Abbildungen von Personen zeigen aktuelle oder ehemalige Anwälte und Mitarbeiter von Hogan Lovells oder Models, die nicht mit der Sozietät in Verbindung stehen.

©Hogan Lovells 2023. Alle Rechte vorbehalten. WG-REQ-836